

Marktgemeinde Strasshof an der Nordbahn

Verw.Bez. Gänserndorf
2231 Strasshof, Bahnhofstraße 22
Tel. 02287/2208

A N S U C H E N

um

*) **Begabtenförderung** der Marktgemeinde Strasshof an der Nordbahn für das Schuljahr **20.../20...**

Schüler:

Vor- und Zuname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Schule/Schulstufe (Klasse):

Schuljahr 20.../20...

Schuljahr 20.../20...

Erziehungsberechtigte(r):

Vor- und Zuname:

Anschrift:

Telefon tagsüber:

Dem stempelfreien Ansuchen ist das Zeugnis des Schuljahres 20.../20... beizugeben.

Bankverbindung:

Name:IBAN:.....

Bank:.....BIC:.....

Strasshof, am

.....
(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

***)Die Begabtenförderung wird nur gewährt, wenn Pkt. 1.) bis Pkt.6.) (siehe Rückseite) zutreffen.**

Nur von Gemeinde auszufüllen:

Durchschnittsnote:

Note 3:

Geprüft:

ANSUCHEN UM BEGABTENFÖRDERUNG

Pkt.1.) Geförderte Schulen

Alle höherbildenden Schulen (AHS, BHS, BMS) ab der **9. Schulstufe**, Mittelschulen aller Art und Schulen, die an das 8. Schuljahr anschließen und mindestens drei Jahrgänge umfassen - jedoch bis längstens zum Maturajahrgang.

Pkt.2.) Voraussetzungen

Hauptwohnsitz in Strasshof an der Nordbahn (Erziehungsberechtigter und Schüler), Durchschnittsnote in allen Unterrichtsgegenständen - ausgenommen Freigegenstände - 2,5 oder besser und **in keinem Unterrichtsgegenstand eine schlechtere Note als 3** (Vorjahreszeugnis). Erfolgt der Übertritt des Schülers nach der 4. Hauptschulklasse, so ist die Förderung erst mit dem 1. Zeugnis der 9. Schulstufe möglich.

Pkt.3.) Höhe

ab der 9. Schulstufe	€ 130,--
Durchschnittsnote 2,0 oder besser	€ 170,--
zusätzlich in keinem Pflichtgegenstand die Note 3	€ 200,--

Pkt.4.) Halb- und Vollwaisen

bereits mit Durchschnittsnote 3,0
(ohne Note 4)
ab der **9.** Schulstufe

€ 170,--

Pkt.5.) Ansuchen

Formulare für das Ansuchen liegen jeweils ab. 1. August am Gemeindeamt, Zimmern 1 und Zimmer 10 auf.
Spätester Einreichtermin ist jeweils der 15. Oktober.

Pkt.6.) Die Begabtenförderung der Marktgemeinde Strasshof an der Nordbahn stellt eine freiwillige Leistung dar. Ein Rechtsanspruch besteht darauf nicht.